

Offenlegungsbericht der Sparkasse Dortmund

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	1
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	1
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	3
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	25
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39



15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	41
	Anlage – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund	3
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	8
Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	18
Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	20
Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21
Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	22
Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	23
Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen	24
Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	25
Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten	27
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge	28
Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung	30
Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung	31
Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch	32
Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken	34
Tabelle 16: Zinsschock	36



Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte.....	37
Tabelle 18: Belastete und Unbelastete Vermögenswerte.....	40
Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten	40
Tabelle 20: Zugehörige Verbindlichkeiten.....	40
Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	42
Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom).....	44
Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI).....	44
Tabelle 24: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i.S.	im Sinne
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
Vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse Dortmund die Anforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 CRR um. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtsrechtlich vorgegebene Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß CRR. Die Mindesteigenkapitalanforderungen erfüllte die Sparkasse Dortmund im gesamten Berichtsjahr. Ebenso erfüllte die Sparkasse die Liquiditätsdeckungsanforderungen gem. der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 im gesamten Berichtsjahr.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Dortmund ist das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehören die vertriebsunterstützenden Gesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH (Vermittlung von Versicherungen, Bausparprodukten und Produkten des Mutterhauses) und die S Private Banking Dortmund GmbH (Beratung von Kunden und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten). Beide Gesellschaften sind vertraglich gebundene Vermittler im Sinne des § 2(10) KWG.

Zur Institutsgruppe gehören auch vier Venture Capital-Gesellschaften (S-VentureCapital Dortmund GmbH, S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG und SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG), durch die der Strukturwandel in Dortmund begleitet wird, um zukunftsorientierte und arbeitsplatzschaffende Unternehmen in Dortmund anzusiedeln. Für die Akquisition diesbezüglicher Unternehmen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital bei forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Komplementär-Gesellschaften der VC-Fonds Seed Capital Beteiligungs GmbH und S Capital Beteiligungsgesellschaft mbH gehören – wie auch die West Factoring GmbH (Lösungen zur Abwicklung notleidender Forderungen) – ebenfalls zur Institutsgruppe.

Insgesamt gehören neun Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.

Unternehmen der Institutsgruppe Sparkasse Dortmund gem. Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Finanzunternehmen	Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH
	S Private Banking Dortmund GmbH
	S Venture Capital Dortmund GmbH
	Seed Capital Beteiligungs GmbH
	Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG
	Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG
	S Capital Beteiligungsgesellschaft mbH
	S Capital Dortmund GmbH & Co. KG
	West Factoring GmbH

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe von der Sparkasse Dortmund

Die Offenlegung der Sparkasse Dortmund erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Kein Unternehmen der Institutsgruppe weist per 31. Dezember 2017 eine Kapitalunterdeckung aus.

Nicht zur Institutsgruppe zählen die Beteiligungen an der Odeum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Zentralbibliothek Dortmund KG (Leasinggesellschaft zur Vermietung eines Gebäudes) sowie der WeLi S AG (Beteiligungsholding).

Die Angaben im Offenlegungsbericht erfolgen ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Dortmund macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 05/2015 (BA) keinen Gebrauch, bestimme nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Dortmund:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Dortmund ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

- Art. 450 CRR (Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Dortmund gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Dortmund veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Dortmund jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Dortmund. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Dortmund hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Dortmund hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt E offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 31.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt E den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Zum Stichtag 31.12.2017 besaß kein Mitglied des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mandat, für das die Mandatsbeschränkungen des § 25c (2) und § 25d (3) und 3a KWG gelten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Demnach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der

Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für den Beschluss über die Abberufung ist eine zweidrittel Mehrheit der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtet. Die Sparkasse wirkt auf eine verstärkte Qualifikation von Frauen für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungseignung hin.

Der Verwaltungsrat wird bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens ggf. von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Bei der Auswahl der Bewerber wird insbesondere Wert auf die persönlichen Kompetenzen (z. B. ausgeprägte analytische Fähigkeiten) sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische Kenntnisse (z. B. Abschluss des Lehrinstitutes der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. eines Wirtschaftsstudiums) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch die Vertretung des Trägers (für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers) entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend den Vorgaben des SpkG NRW durch die Arbeitnehmer aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das von der Vertretung des Trägers aus ihrer Mitte gewählte Mitglied oder der Hauptverwaltungsbeamte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen durch ihre Vortätigkeiten über eine erforderliche Sachkunde zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschäft der Sparkasse. Durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass

die Mitglieder stets auf Basis aktueller Rechtskenntnisse ihre Entscheidungen treffen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der beschriebenen sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat hat gemäß Sparkassengesetz aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2017 haben fünf Sitzungen stattgefunden. Eine Verpflichtung zur Bildung eines Risikoausschusses gemäß § 25d (8) KWG besteht nicht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Teil E - Ziffer 2 - dargestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	565.372	-95.000	1)	470.372		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen	483.700			483.700		
	ca) Sicherheitsrücklage	481.757			481.757		
	cb) andere Rücklagen	1.943			1.943		
	d) Bilanzgewinn	12.784	-12.784				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						63.902
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-128		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				-1		
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						7.060
					953.943	0	70.962

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (95,0 Mio.) aus dem Jahresabschluss nach § 340g HGB wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (26 (1) Buchstabe f CRR).

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Dortmund hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken- nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entneh- men.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTI- KEL IN DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VER- ORDUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	483.700	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	470.372	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.

	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	954.072		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-102	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-26
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-26	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-129		-26
29	Hartes Kernkapital (CET1)	953.943		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An-	k. A.	486 (3)	k. A.

	rechnung ausläuft			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-26		
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-26	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	-26	472 (4)	
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	

41	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	26	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	953.943		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.060	486 (4)	7.060
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	63.902	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	70.962		7.060
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.

	(negativer Betrag)			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	70.962		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.024.905		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475(2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.539.269		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,22	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,22	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,50	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,5	CRD 128	

69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewicht)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	48.617	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.181	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	70.962	62(c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63.902	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	46.096	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Dortmund richtet sich nach den Vorgaben der CRR.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Kreditrisiken im Standardansatz	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	911
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	1.138
Unternehmen	219.459
Mengengeschäft	65.672
Durch Immobilien besicherte Positionen	52.131
Ausgefallene Positionen	4.346
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	456
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	k. A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	43.241
Beteiligungspositionen	17.374
Sonstige Posten	4.243
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz oder Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	k. A.

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren, vereinfachtes Verfahren oder erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	33.988
CVA-Risiken¹	
OTC-Derivate	181

Tabelle 4: Eigenmittelanforderung nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

¹ Das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgende Tabelle stellt die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar :

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.539.269
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	294

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zur besseren Lesbarkeit wurde die Tabelle, die die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen darstellt, in den Anhang ausgegliedert.

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 11.443.447 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Dabei werden in den folgenden Tabellen nur die Risikopositionsklassen aufgeführt, die für die Sparkasse relevant sind.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.²

31.12.2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten und Zentralbanken	226.467
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	989.665
Öffentliche Stellen	310.115
Institute	854.650
Unternehmen	3.413.477
Mengengeschäft	1.967.049
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.041.233
Ausgefallene Positionen	40.654
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	146.738
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.104.963
Sonstige Posten	88.407
Gesamt	11.183.418

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

² Die PWB wurden in den nachfolgenden Tabellen jeweils zu 80 % der Forderungsklasse Unternehmen (Grundstücks- und Wohnungswesen) sowie zu 20 % der Forderungsklasse Retail (Privatpersonen) zugeordnet.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Für die Zuordnung von Investmentanteilen zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wieder.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten und Zentralbanken	312.190	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.025.174	0	0
Öffentliche Stellen	304.714	0	0
Institute	662.327	0	431
Unternehmen	3.412.132	19.781	14.949
Mengengeschäft	2.012.710	4.120	2.387
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.017.354	896	3.110
Ausgefallene Positionen	39.807	7	24
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	376.139	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	1.128.386	0	0
Sonstige Posten	106.809	0	0
Gesamt	11.397.742	24.804	20.901

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermö- gen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land und Forst- wirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung, Berg- bau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Repa- ratur von KFZ	Verkehr und Lage- rei, Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versi- cherungsdienst- leistung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Zentralstaaten und Zent- ralbanken	312.190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	849.087	0	0	126.345	0	0	0	0	0	49.185	441	116	0
Öffentliche Stellen	245.434	0	3.270	0	0	0	0	0	0	0	17.985	0	29.176	8.849	0
Institute	592.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70.528	0	0	0	0
Unternehmen	0	36.720	0	63.700	1.809	222.179	347.546	102.909	354.853	108.137	320.445	1.248.950	566.440	73.174	0
davon KMU:	0	36.720	0	234	1.809	41.260	159.930	60.044	73.246	19.481	130.729	1.003.660	361.103	27.751	0
Mengengeschäft	0	0	0	1.471.451	3.486	3.794	49.469	67.122	87.695	19.173	10.865	87.338	215.066	3.758	0
davon KMU:	0	0	0	0	3.486	3.794	49.459	67.122	87.695	19.173	10.865	87.338	215.066	3.758	0
Durch Immobilien besic- herte Positionen	0	0	0	1.200.005	2.283	1.107	19.350	62.722	54.723	10.441	30.635	452.672	183.366	4.056	0
davon KMU:	0	0	0	777	2.283	1.107	19.350	62.722	54.723	10.441	30.635	332.513	183.366	3.975	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	376.139	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA- Fonds)	0	1.128.386	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	12.039	6	0	4.908	3.722	3.826	194	0	9.875	3.219	2.049	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106.809
Gesamt	1.525.993	1.165.106	852.357	2.747.195	7.584	353.425	421.273	236.475	501.097	137.945	450.458	1.848.020	997.708	92.002	106.809

Tabelle 8: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten und Zentralbanken	312.190	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	171.128	483.461	370.585
Öffentliche Stellen	69.938	173.777	60.999
Institute	413.373	191.453	57.932
Unternehmen	882.540	565.708	1.998.614
Mengengeschäft	879.665	162.533	977.019
Durch Immobilien besicherte Positionen	48.367	81.154	1.891.839
Ausgefallene Positionen	15.041	1.897	22.900
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	114.489	251.582	10.068
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	1.128.386
Sonstige Posten	78.264	0	28.545
Gesamt	2.984.995	1.911.565	6.546.887

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Hauptbranchen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	0	0	-----	0	0	0	0
Investmentfonds	0	0	-----	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-----	0	0	0	0
Privatpersonen	5.294	2.261	1.631	0	-134	1.736	8.028
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	19.697	9.415	6.049	220	2.138	198	11.856
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	-----	0	0	0	6
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	21	-----	0	-1	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	4.939	1.862	-----	3	-140	2	1.251
- Baugewerbe	2.416	1.258	-----	94	197	43	2.111
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.535	807	-----	19	123	16	2.956
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	13	13	-----	0	0	0	181
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	4	-----	74	1.739	0	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	8.863	3.964	6.049	24	160	113	2.683
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.906	1.486	-----	6	60	24	2.668
Organisationen ohne Erwerbszweck	2.052	495	-----	0	490	0	0
Sonstige	0	0	-----	0	0	0	0
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	27.043	12.171	-----	220	-----	-----	19.863
EU	0	0	-----	0	-----	-----	7
Sonstige	0	0	-----	0	-----	-----	14
Gesamt	27.043	12.171	7.680	220	2.494	1.934	19.884

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 1.225 TEUR auf abgeschriebene Forderungen eingegangen. Davon entfielen rd. 897 TEUR auf Forderungen gegenüber Privatpersonen sowie 328 TEUR auf Forderungen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. In den Werten enthalten sind Rückstellungen für Avale aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen in Höhe von 74 TEUR. Die Nettoauflösungen beliefen sich auf 151 TEUR. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2017. Der ausgewiesene Verbrauch bei den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB ergibt sich aus der Zuführung zur Ansparrücklage der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA). Details hierzu finden sich im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.7.5.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	14.991	4.100	-2.426	-4.494	12.171
Rückstellungen	439	464	-371	-312	220
PWB	8.442	0	-762	0	7.680
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	23.872	4.564	-3.559	-4.806	20.071
Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB	75.683	633	0	-4.721	71.595
Summe allgemeine Kreditrisikoanpassungen	75.683	633	0	-4.721	71.595

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgeschriebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) herangezogen werden.

Die Sparkasse Dortmund hat für die KSA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „regionale oder lokale Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“ und „multilaterale Entwicklungsbanken“ die Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P) und Moody's nominiert. Dabei umfassen die externen Ratings lediglich Länderbeurteilungen. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der Risikogewichte der übrigen Risikopositionsklassen erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2017	Risikogewicht in %									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Forderungsklassen TEUR										
Zentralstaaten und Zentralbanken	312.190	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	987.253	0	116	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	245.434	0	56.925	0	0	0	0	0	0	0
Institute	558.363	0	71.103	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	69.851	0	0	0	0	0	2.796.413	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.192.823	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.979.973	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	6.892	31.802	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	319.200	56.938	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	939.358	0	0	189.028	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	158.844	0	23.330	0
Sonstige Posten	53.771	0	3	0	0	0	53.034	0	0	0
Gesamt	2.546.062	56.938	128.147	2.919.331	0	1.192.823	3.204.211	31.802	23.330	0

Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderung

31.12.2017	Risikogewicht in %									
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Forderungsklassen TEUR										
Zentralstaaten und Zentralbanken	328.564	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	987.253	0	116	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	245.434	0	56.925	0	0	0	0	0	0	0
Institute	560.523	0	71.148	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	69.851	0	0	0	0	0	2.787.588	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	1.183.247	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.979.973	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	6.892	31.624	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	319.200	56.938	0	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	0	0	939.358	0	0	189.028	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	158.844	0	23.330	0
Sonstige Posten	53.771	0	3	0	0	0	53.034	0	0	0
Gesamt	2.564.596	56.938	128.192	2.919.331	0	1.183.247	3.195.386	31.624	23.330	0

Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln abgezogen werden gemäß Artikel 37 CRR Immaterielle Vermögensgegenstände sowie gemäß Artikel 34 CRR Bewertungsanpassungen für offene Fremdwährungspositionen. Der Gesamtbetrag der Abzugspositionen am 31.12.2017 belief sich auf 129 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Informationen zur Beteiligungsstrategie der Sparkasse Dortmund können dem Lagebericht unter Gliederungspunkt E - Ziffer 2.6.2 - entnommen werden. Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungswerte basieren auf dem Stand des Meldestichtags 31.12.2017:

Gruppen von Beteiligungen	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	124.478	124.478	=====
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	0	0	=====
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0	0	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	=====
- andere Beteiligungspositionen	22.607	22.607	=====

Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch

Zusätzlich hat die Sparkasse Dortmund ein Darlehen an die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Finanzierung der Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding in Höhe von 17.760 TEUR, vergeben.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Das zu unterlegende Eigenkapital kann mittels der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (KRMT) in Form von Sicherheiten reduziert werden. Als KRMT verwendet die Sparkasse bei ihr angelegte Bareinlagen als finanzielle Sicherheiten und Bausparguthaben der Landesbausparkasse (LBS) als Gewährleistungen. Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ordnet die Sparkasse der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Kredite“ zu. Die risikomindernde Anrechnungsmöglichkeit wird bei durch Gewerbeimmobilien besicherten Krediten nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditrisikomindernde Anrechnung von Sicherheiten ist in den Organisationsrichtlinien festgelegt, welche vom Vorstand beschlossen werden. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist ebenfalls über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Darüber hinaus kommen vom Verband öffentlicher Banken (VÖB), Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelte Marktwertschwankungskonzepte für Wohn- und für Gewerbeimmobilien zum Einsatz. Die Konzepte geben Aufschluss über die Preisentwicklung von Immobilien bestimmter repräsentativer Regionen, sodass Rückschlüsse auf die eigenen Immobiliensicherheiten gezogen werden können. Ferner werden die Ergebnisse der zur Verfügung gestellten Konzepte durch eigene Analysen qualitätsgesichert.

Bedingt durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse liegt der Schwerpunkt der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Geschäftsgebiet. Etwaige geschäftsgebietsbezogene Problemlagen werden durch ausgewählte Mitarbeiter identifiziert und analysiert. Sofern sich in erkannten Problemlagen Risiken konzentrieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich des Neugeschäftes eingeleitet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Ebenfalls werden die im Lagebericht im Gliederungspunkt E – Ziffer 2.6.4 aufgeführten Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen nicht als KRMT genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der besicherten Positionswerte, die gebildet werden durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen. Die nicht aufgeführten Risikopositionsklassen enthalten keine besicherten Positionswerte aus berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten und berücksichtigungsfähigen Gewährleistungen.

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
	TEUR	TEUR
Mengengeschäft	7.459	2.117
Unternehmen	8.766	58
Überfällige Positionen	149	29
Gesamt	16.374	2.204

Tabelle 15: Kreditrisikominderungstechniken

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts zum aktuellen Stichtag keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden sowohl GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) sowie vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow) angewandt. Darüber hinaus werden das Absatzrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionen quantifiziert.

Weitergehende Informationen finden sich im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.7.4.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines barwertigen Zinsschocks um + bzw. – 200 Basispunkte dargestellt:

31.12.2017	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
TEUR	-138.282	-6.294

Tabelle 16: Zinsschock

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Weitergehende Informationen finden sich im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.6.4.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

	Positiver Bruttozeitwert ³	Nettoausfallposition
	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Derivate	468	468
Währungsbezogene Derivate	12.533	12.533
Gesamt	13.001	13.001

Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Stichtag 80.282 TEUR aus.

Kreditderivate

Die Informationen zu Kreditderivaten finden sich ebenfalls im Lagebericht unter Gliederungspunkt E – Ziffer 2.6.4.

³ Für die währungsbezogenen Derivate sind die anteiligen Zinsen bei der Berechnung des Zeitwertes nicht berücksichtigt.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Weitere Details zum Umgang der Sparkasse Dortmund mit operationellen Risiken finden sich im Risikomanagementteil des Lageberichtes (Gliederungspunkt E – Ziffer 2.10).

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten bei der EZB, Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Besicherungsvereinbarungen mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und deren Belastung dar. Im Gegensatz zum Stichtag 31.12.2016 stiegen die belasteten Vermögensgegenstände um 191.872 TEUR (18,4 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Wertpapierleihgeschäfte im Gegensatz zum Vorjahr als belastete Vermögensgegenstände auszuweisen sind. In den sonstigen Vermögenswerten sind ausschließlich Vermögensgegenstände enthalten, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände und Sorten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwert auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	1.224.030		7.867.065	
davon Aktieninstrumente	k. A.	k. A.	1.224.482	1.406.567
davon Schuldtitel	691.108	704.802	769.912	795.471
davon sonstige Vermögenswerte	4.556		114.789	

Tabelle 18: Belastete und Unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	k. A.	k. A.
davon Aktieninstrumente	k. A.	k. A.
davon Schuldtitel	k. A.	k. A.
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	k. A.	k. A.
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	k. A.	k. A.

Tabelle 19: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.030.214	1.035.305

Tabelle 20: Zugehörige Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote berechnet sich als Quotient aus dem Kernkapital sowie der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁴ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,53 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 1,42 Prozentpunkte (8,11 % in 2016). Maßgeblich für die Verbesserung der Verschuldungsquote war ein, im Vergleich zur Gesamtrisikoposition, stärkeres Wachstum des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

⁴ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.230.412
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	87.638
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	35.023
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	544.532
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	116.076
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.013.681

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.171.503
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(129)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.171.374
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	341
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7.000
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	80.297
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	87.638
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	175.114
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	35.023
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	210.137
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.954.021

18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.409.489)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	544.532
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	953.943
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	10.013.681
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,53
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.171.503
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.171.503
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	281.196
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.479.280
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	37.775
EU-7	Institute	340.248
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.966.622
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.132.044
EU-10	Unternehmen	2.513.925
EU-11	Ausgefallene Positionen	37.664
EU-12	Andere Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.382.749

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Anlage – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
004 – Deutschland	6.822.125	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	372.044	k. A	k. A	372.044	0,92	0,00
001 – Frankreich	51.452	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	3.627	k. A	k. A	3.627	0,01	0,00
003 - Niederlande	81.227	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5.966	k. A	k. A	5.966	0,01	0,00
005 – Italien	30.625	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2.318	k. A	k. A	2.318	0,01	0,00
007 – Irland	6.589	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	512	k. A	k. A	512	0,00*	0,00
008 - Dänemark	7.272	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	582	k. A	k. A	582	0,00*	0,00
009 - Griechenland	18	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1	k. A	k. A	1	0,00*	0,00
010 - Portugal	3.217	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	257	k. A	k. A	257	0,00*	0,00
011 - Spanien	9.335	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	615	k. A	k. A	615	0,00*	0,00
017 - Belgien	11.715	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	695	k. A	k. A	695	0,00*	0,00
018 - Luxemburg	64.620	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5.247	k. A	k. A	5.247	0,01	0,00
028 - Norwegen	9.973	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	366	k. A	k. A	366	0,00*	2,00
030 - Schweden	8.104	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	596	k. A	k. A	596	0,00*	2,00
032 - Finnland	5.790	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	336	k. A	k. A	336	0,00*	0,00
038 - Österreich	9.997	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	784	k. A	k. A	784	0,00*	0,00
039 - Schweiz	11.829	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	867	k. A	k. A	867	0,00*	0,00

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
044 - Gibraltar	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
046 - Malta	2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
052 - Türkei	400	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	32	k. A	k. A	32	0,00*	0,00
054 - Lettland	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
060 - Polen	457	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	36	k. A	k. A	36	0,00*	0,00
061 - Tschech. Rep.	5.065	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	359	k. A	k. A	359	0,00*	0,50
063 - Slowakei	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,50
064 - Ungarn	188	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	13	k. A	k. A	13	0,00*	0,00
066 - Rumänien	3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
068 - Bulgarien	1.871	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	224	k. A	k. A	224	0,00*	0,00
075 - Russ. Föderation	7.032	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	821	k. A	k. A	821	0,00*	0,00
078 - Aserbaidschan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
096 - Mazedonien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
099 - Serbien einschl. Kosovo	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
106 - Großbritannien	46.730	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	3.347	k. A	k. A	3.347	0,01	0,00
108 - Jersey	3.020	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	242	k. A	k. A	242	0,00*	0,00
204 - Marokko	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
212 - Tunesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
220 - Ägypten	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
248 - Senegal	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
260 - Guinea	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
302 - Kamerun	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
314 - Gabun	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
346 - Kenia	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
389 - Namibia	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
400 – Ver. Staaten	70.826	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	4.229	k. A	k. A	4.229	0,01	0,00
404 - Kanada	3.254	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	201	k. A	k. A	201	0,00*	0,00
412 - Mexiko	1.765	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	96	k. A	k. A	96	0,00*	0,00
436 – Costa Rica	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
463 – Kaiman-In	1.090	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	49	k. A	k. A	49	0,00*	0,00
477 – Curacao-I	1.501	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	120	k. A	k. A	120	0,00*	0,00
480 – Kolumbien	4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
500 - Ecuador	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
508 - Brasilien	370	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	24	k. A	k. A	24	0,00*	0,00

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
608 – Arab. Rep. Syrien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
616 – Iran, Islam. Rep.	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
624 - Israel	251	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	15	k. A	k. A	15	0,00*	0,00
625 – Palästinensische Gebiete	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
628 - Jordanien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
636 - Kuwait	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
647 – Ver. Arabische Emirate	345	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	28	k. A	k. A	28	0,00*	0,00
662 - Pakistan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
664 - Indien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
666 - Bangladesch	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
680 - Thailand	1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
690 - Vietnam	112	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	5	k. A	k. A	5	0,00*	0,00
700 - Indonesien	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
701 – Malaysia	194	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	6	k. A	k. A	6	0,00*	0,00
720 - China, VR	1.079	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	86	k. A	k. A	86	0,00*	0,00
728 -Korea, Rep.	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		E3igenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
732 - Japan	4.781	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	382	k. A	k. A	382	0,00*	0,00
736 - Taiwan	0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0	k. A	k. A	0	0,00*	0,00
740 - Hongkong	803	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	51	k. A	k. A	51	0,00*	1,25
800 - Australien	3.702	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	249	k. A	k. A	249	0,00*	0,00
804 - Neuseeland	2.456	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	86	k. A	k. A	86	0,00*	0,00
TOTAL	7.291.198	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	405.517	k. A	k. A	405.517		

*Werte sind kleiner als 0,5 %

Tabelle 24: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen